

XXX XXX
XXX XXX
586XX Iserlohn

nur per fax: 905-799

ARGE MK
Friedrichstraße 59/61
58636 Iserlohn

Betr.: meine Anträge auf Regelleistung mündlich im April 2009 (Herr A),
und per fax vom 19.05.2009 und 02.06.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 31.05.2009 endete die auf 9 Monate begrenzte 50+-Maßnahme bei der Kreishandwerkerschaft. Eine Übernahme in sozialversicherungspflichtige Vollzeitarbeit konnte nicht erfolgen.

Seit dem 01.06.2009 bin ich somit bedürftig im Sinne des SGB II. Diese Bedürftigkeit wurde ihnen zeitnah bekannt gegeben.

Leider habe ich bisher weder eine Eingangsbestätigung, noch eine Einladung zur Leistungsbearbeitung erhalten, noch einen Zahlungseingang verzeichnen können.

Hiermit stelle ich den Antrag die mir zustehenden Leistungen vorläufig anzuweisen.

Die Mietbelastung ist gleich geblieben, die Kosten der Heizung sind auf 26,00 € gestiegen. Einkünfte oberhalb der Freibetragsgrenze gibt es keine.

Für die Auskehrung der Leistung behalte mir eine Frist zum

18.06.2009

vor.

Sollte bis dahin keine Zahlung eingegangen sein, sehe ich mich gezwungen, eine Leistungsklage zu führen. Mein Anspruch ist unabweisbar.

Mit freundlichen Grüßen

XXX XXX